

Assistierte Ausbildung (AsA-flex)

Den Berufsabschluss schaffen!

Förderung von Auszubildenden und Einstiegsqualifizierungspraktikanten

Die Förderinstrumente „Assistierte Ausbildung (AsA) und „ausbildungsbegleitende Hilfen“ wurden zusammengelegt zur „Assistierten Ausbildung – flex“ (AsA-flex).

Was ist Assistierte Ausbildung (AsA-flex)?

- AsA-flex unterstützt junge Menschen vor und während der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung
- Mit AsA-flex können schlechte Noten in der Berufsschule durch Stützunterricht verbessert und Prüfungsängste oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld ausgeglichen werden.
- In Kleingruppen oder im Einzelunterricht helfen erfahrene Fachleute, ohne Zeitdruck den Stoff zu vermitteln und zu üben.
- Es kann eine Ausbildungsbegleiterin oder -begleiter zur Seite gestellt werden.

Wer bezahlt AsA-flex?

- Die Agentur für Arbeit übernimmt die vollständigen Kosten, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- Für den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden entstehen keine Kosten.

Wann und wo findet der Unterricht statt?

- Der Unterricht umfasst mindestens 3 Unterrichtsstunden und findet in der Regel wohnortnah außerhalb der Ausbildungszeit (nachmittags bzw. abends) statt.

Wo kann die AsA-flex-Maßnahme beantragt werden?

- Die Teilnehmer selbst beantragen die Maßnahme bei ihrem zuständigen Berufsberater oder dem persönlichen Ansprechpartner der Agentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit: Tel. 0800 / 4 5555 00

Weitere Infos:

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau
Nibelungenstraße 15 | 94032 Passau

[ihk-niederbayern.de](https://www.ihk-niederbayern.de)